

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vermittlungsrahmenvertrag)

Gültig ab 29.03.2021 (Version 1.1)

HINWEIS: Der Taxiunternehmer bzw. die unter seinem Namen registrierten Taxifahrer sind auch im Rahmen der Nutzung der Leistungen von Appfahrt an die für sie geltenden Vorschriften gebunden, insbesondere an die etwaigen örtlichen für sie geltenden Taxibeförderungsgesetze, -tarife und -tarifordnungen. Sie dürfen Beförderungsaufträge nur annehmen soweit und nur dort, wo dies nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist.

1. Leistungen von Appfahrt

1.1 Die Appfahrt GmbH, Neulandstraße 42, 49084 Osnabrück (nachfolgend "Appfahrt Fahrer-App") vermittelt Taxiunternehmern bzw. den auf deren Namen registrierten Taxifahrern potenzielle Fahrgäste, die über Appfahrt ein Taxi suchen und/oder Kurierfahrten. Die Vermittlung erfolgt mittels der Software „Appfahrt Fahrer-App“, welche Appfahrt zu diesem Zweck dem Taxiunternehmer bzw. den für ihn tätigen und unter seinem Namen registrierten Taxifahrern zur Verfügung stellt (siehe Allgemeine Nutzungsbedingungen Appfahrt Fahrer-App).

1.2 Neben der reinen Vermittlungsleistung bietet Appfahrt den Taxiunternehmern die Möglichkeit, das von dem über Appfahrt vermittelten Fahrgast geschuldete Beförderungsentgelt bargeldlos über die Software im Wege des elektronischen Lastschriftverfahren, der Kreditkartenbelastung, PayPal oder weiteren Zahlungsarten einzuziehen (gemeinsam im Folgenden: „Bezahlen per App-Fahrt“), sofern der betroffene Fahrgast zur Bestellung bzw. Nutzung einer Bezahlen per App-Fahrt berechtigt ist.

Appfahrt teilt dem Taxiunternehmer/Taxifahrer mit, wenn der Fahrgast Bezahlen per App-Fahrt gewählt hat. Die zur Bestellung bzw. Nutzung einer Bezahlen per App-Fahrt berechtigten Personen bzw. Unternehmen sind bei Appfahrt registriert und erhalten zur Abwicklung und Autorisierung des Bezahlvorgangs einer Bezahlen per App-Fahrt ein individuelles Identifikationsmerkmal (z.B. PIN oder Code).

1.3 Die für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderliche Software „Appfahrt Fahrer-App“ stellt Appfahrt dem Taxiunternehmer und den für ihn tätigen und auf seinen Namen registrierten Taxifahrern (siehe Ziffer 2.1) für internetfähige mobile Endgeräte wie insbesondere Smartphones (im Folgenden: „Endgeräte“) nach Maßgabe der für die Software geltenden Allgemeinen Nut-

zungsbedingungen zur Verfügung.

2. Allgemeine Vertragspflichten des Taxiunternehmers

2.1. Vor der Nutzung der Leistungen von Appfahrt muss sich der Taxiunternehmer unter wahrheitsgemäßer Angabe seiner Daten bei Appfahrt registrieren. Dabei gibt der Taxiunternehmer u.a. an, ob er die Vermittlungsleistungen als Einzelunternehmer (der Taxiunternehmer fährt selbst als einziger Taxifahrer für das bei Appfahrt registrierte Taxiunternehmen) oder Mehrwagenunternehmer (für das bei Appfahrt registrierte Taxiunternehmen fahren mindestens zwei angestellte und bei Appfahrt registrierte Taxifahrer oder neben dem Taxiunternehmer als Taxifahrer selbst noch ein bei dem Taxiunternehmen weiterer angestellter Taxifahrer) nutzen möchte. Zudem gibt er die Daten derjenigen Taxifahrer an, welche für ihn mittels der Software "Appfahrt Fahrer-App" die Vermittlungsleistung von Appfahrt in Anspruch nehmen sollen. Mit der Registrierung erteilt er den entsprechend registrierten Taxifahrern die Vollmacht, in seinem Namen und auf seine Rechnung die Vermittlungsleistungen von Appfahrt nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Anspruch zu nehmen.

2.2 Der Taxiunternehmer haftet dafür, dass nur seine bei Appfahrt angemeldeten Taxifahrer die von Appfahrt vermittelten Beförderungsaufträge durchführen und dass diese die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kennen und einhalten. Er ist verpflichtet, Appfahrt unverzüglich zu informieren, wenn ein bei Appfahrt unter seinem Namen registrierter Taxifahrer nicht mehr bei ihm beschäftigt ist.

2.3 Der Taxiunternehmer verpflichtet sich zudem, dafür zu sorgen, dass nur solche auf seinen Namen registrierten Taxifahrer die Software "Appfahrt Fahrer-App" nutzen, die alle erforderlichen Genehmigungen für die Beförderung mit Taxen besitzen und alle gesetzlichen Vorgaben für den Verkehr mit Taxen beachten und erfüllen. Zudem wird er dafür sorgen, dass die unter seinem Namen registrierten Taxifahrer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen hinsichtlich der Software „Appfahrt Fahrer-App“ einhalten. Des Weiteren hat der Taxiunternehmer dafür zu sorgen, dass das für die Nutzung der Software „Appfahrt Fahrer-App“ erforderliche Endgerät im Taxi fest installiert ist und bei der Benutzung die Vorgaben der örtlich geltenden Straßenverkehrsgesetze eingehalten werden.

2.4 Da der Taxiunternehmer bzw. die für ihn registrierten Taxifahrer über die aktivierte Software „Appfahrt Fahrer-App“ für teilnehmende potenzielle Fahrgäste im näheren Umkreis als potentielle Beförderer zu erkennen sind, sind sie verpflichtet, nach den Bestimmungen der für sie gel-

tenden Gesetze offene Beförderungsaufträge anzunehmen, solange die Software "Appfahrt Fahrer-App" aktiviert und ihr Fahrzeug frei ist.

2.5 Der Taxiunternehmer ist zudem verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Status des jeweiligen Taxis (frei bzw. besetzt) in der aktivierten Software „Appfahrt Fahrer-App“ stets aktualisiert ist.

2.6 Durch die Benutzung der Software "Appfahrt Fahrer-App" und Bestätigung der Annahme einer angebotenen Fahrt kommt ein rechtsverbindlicher Beförderungsvertrag zwischen dem Taxiunternehmer (ggf. vertreten durch einen für ihn tätigen Taxifahrer) und dem Fahrgast zustande. Die Abrechnung der Taxifahrt erfolgt nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen (Taxitarif) ausschließlich zwischen dem Taxiunternehmer und dem Fahrgast.

3. Besondere Pflichten des Taxiunternehmers für die Abwicklung des Bezahlprozesses (Barzahlungsfahrt / Bezahlen per App-Fahrten)

3.1 Im Falle der Annahme einer Fahrt ist der Taxiunternehmer bzw. der unter dessen Namen registrierte Taxifahrer dazu verpflichtet, diese ohne sofortige Bezahlung ordnungsgemäß auszuführen.

Nach Abschluss einer Bezahlen per App-Fahrt hat sich der Taxiunternehmer (ggf. durch den für ihn handelnden Taxifahrer) die Berechtigung des Fahrgastes sowie die Höhe des Brutto-Beförderungsentgelts und eines etwaigen über Bezahlen per App zu zahlenden Trinkgeldes (im Folgenden: „Zahlbetrag“) dadurch bestätigen zu lassen, dass der Fahrgast der Höhe des Zahlbetrages und der Art der Bezahlung aktiv zustimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist der Taxiunternehmer verpflichtet, die auf das Beförderungsentgelt anfallende Umsatzsteuer abzuführen.

3.2 Der Taxifahrer/Taxiunternehmer stellt für eine von Appfahrt vermittelte Bezahlen per App-Fahrt keine Quittung/Rechnung an den Fahrgast. Diese erhält der Fahrgast von Appfahrt oder von einem Kooperationspartner von Appfahrt elektronisch oder per Post. Der Taxiunternehmer bevollmächtigt hiermit Appfahrt und seine Kooperationspartner, in seinem Namen das angefallene Beförderungsentgelt bei einer Bezahlen per App-Fahrt in Rechnung zu stellen und die angefallene Umsatzsteuer auszuweisen. Handelt es sich nicht um eine Bezahlen per App-Fahrt und wird die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung des vom Fahrgast geschuldeten Beförderungsentgeltes über die Software "Appfahrt Fahrer-App" nicht gewählt (z.B. bei einer Barzahlung des

Fahrgastes), hat der Taxifahrer/Taxiunternehmer dem Fahrgast auf dessen Verlangen selbst eine ordnungsgemäße Quittung/Rechnung auszustellen.

3.3 Der Taxiunternehmer tritt hiermit sämtliche seiner aus Bezahlen per App-Fahrten entstandenen und durch den Fahrgast gemäß Ziffer 3.1 bestätigten Forderungen an Appfahrt ab. Appfahrt erklärt bereits jetzt gegenüber dem Taxiunternehmer die Annahme der aus Bezahlen per App-Fahrten abgetretenen Forderungen der Beförderungs- und/oder Kurierleistungen.

3.4 Appfahrt übernimmt für die ordnungsgemäß abgetretenen Forderungen das Ausfallrisiko (sog. Delkrederehaftung).

3.5 Der Taxiunternehmer haftet für den Bestand der abgetretenen Forderung.

4. Besondere Pflichten des Taxiunternehmers im Falle von Vorbestellungen

4.1 Appfahrt-Fahrgäste können über Appfahrt im Voraus eine Reservierung für eine Beförderung durch einen Taxifahrer/Taxiunternehmer platzieren (im Folgenden: „Vorbestellung“). Appfahrt leitet die als Vorbestellung in Auftrag gegebene Taxisuchanfrage eines Appfahrt-Fahrgastes an die Taxifahrer/Taxiunternehmer weiter. Durch Annahme der Vorbestellung ist der Taxifahrer/Taxiunternehmer an die Ausführung des Beförderungsauftrages entsprechend der Reservierungsvorgaben des Fahrgastes besonders gebunden.

4.2 Dem Taxifahrer/Taxiunternehmer steht es frei, eine Vorbestellung anzunehmen. Bestätigt er jedoch die Annahme der Vorbestellung eines Appfahrt-Fahrgastes, verpflichtet sich der Taxifahrer/Taxiunternehmer, die Vorbestellung gemäß den Reservierungsvorgaben des Appfahrt-Fahrgastes ordnungsgemäß auszuführen, d.h. zum vorgegebenen Zeitpunkt und an dem vorgegebenen Ort den Appfahrt-Fahrgast in Empfang zu nehmen und diesen an das von ihm gewünschte Beförderungsziel zu befördern.

4.3 Kann der Taxifahrer/Taxiunternehmer die von ihm angenommene Vorbestellung ohne sein Verschulden aus nach Annahme der Vorbestellung eingetretenen Gründen nicht ausführen, ist er verpflichtet, die Vorbestellung unverzüglich in der Appfahrt Fahrer-App zu stornieren. Appfahrt wird diese Vorbestellung dann anderen Taxifahrern/Taxiunternehmern erneut zur Annahme anbieten. Der Taxifahrer/Taxiunternehmer ist verpflichtet, alle angemessenen Bemühungen zu unternehmen, einen Ersatztaxifahrer/-unternehmer zur Annahme der erneut angebotenen Vorbestellung zu finden.

4.4 Sollten Dritte wie insbesondere vorbestellende Appfahrt-Fahrgäste gegenüber Appfahrt oder ihren verbundenen Unternehmen Ansprüche dahingehend geltend machen, dass der Taxifahrer/Taxiunternehmer eine angenommene Vorbestellung storniert oder die vorbestellte Fahrt nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt hat, wird der Taxiunternehmer Appfahrt von diesen Ansprüchen (sowie sämtlichen sich hieraus ergebenden Schäden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung) vollumfänglich freistellen.

5. Vergütung und Abrechnung

5.1 Der Taxiunternehmer zahlt für die Nutzung der Software "Appfahrt Fahrer-App" die jeweils verbundene monatliche Nutzungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Diese ist jederzeit unter www.appfahrt.de/taxiunternehmen/preisliste abrufbar, dort werden auch Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten angekündigt.

5.2 Zusätzlich kann eine einmalige Einrichtungsgebühr zur Nutzung der Software anfallen, die bei der Registrierung separat ausgewiesen wird.

5.3 Appfahrt verpflichtet sich, für die vom Taxiunternehmer an Appfahrt entsprechend Ziff. 3.3 dieses Vertrags jeweils abgetretene Forderung einen Kaufpreis in Höhe des Zahlungsbetrages zu zahlen.

6. Abrechnung und Zahlung

6.1 Die Abrechnung der Leistungen von Appfahrt sowie des Kaufpreises für die gem. Ziff. 3.3 abgetretenen Forderungen erfolgt mit dem Taxiunternehmer. Die Abrechnung erfolgt innerhalb eines Monats nach der abgeschlossenen Leistungserbringung.

6.2 Appfahrt wird mit dem nach Ziff. 5. vom Taxiunternehmer geschuldeten Gesamtbetrag die im selben Abrechnungszeitraum angefallene Kaufpreissumme für abgetretene Forderungen und sonstige Forderungen des Taxiunternehmers gegen Appfahrt aus während dieses Zeitraums von Appfahrt gewährten Vergütungen (z.B. für Promotions) sowie während dieses Zeitraums fällig gewordene Forderungen von Appfahrt gegen den Taxiunternehmer verrechnen.

6.3 Der nach dieser Verrechnung verbleibende Differenzbetrag ist sieben (7) Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die Zahlung erfolgt von Seiten des Taxiunternehmers per

SEPA Basis-Lastschrifteinzug, von Seiten Appfahrt per Überweisung auf das vom Taxiunternehmer gegenüber Appfahrt vorab hinterlegte Bankkonto.

6.4 Die Rechnung wird per E-Mail an den Taxiunternehmer übersandt. Gegen eine Aufwandsentschädigung kann auch eine Zustellung per Briefpost erfolgen.

6.5 Einwendungen gegen die Richtigkeit der monatlichen Abrechnung sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Abrechnung schriftlich zu erheben. Das Unterlassen gilt jeweils als Genehmigung der Abrechnung. Auf diese Folge wird Appfahrt den Taxiunternehmer bei der Erteilung der Abrechnung hinweisen. Der Taxiunternehmer kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass die Abrechnung falsch war.

6.6 Der Taxiunternehmer wird Appfahrt bei Registrierung ermächtigen, die von ihm zu zahlende Vergütung per SEPA Basis-Lastschriftmandat von seinem Konto einzuziehen. Der Taxiunternehmer verpflichtet sich, Appfahrt ein entsprechendes SEPA Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Das ausgefüllte Formular „SEPA Basis-Lastschriftmandat für Firmen“ muss von dem Taxiunternehmer als Kontoinhaber unterzeichnet und persönlich, per Post oder Fax an Appfahrt übermittelt werden. Für die Vorankündigungen der SEPA Basis-Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von einem Banktag. Das SEPA Basis-Lastschriftmandat kann gegenüber Appfahrt jederzeit widerrufen werden.

7. Verfügbarkeit der Leistungen

7.1 Der Taxiunternehmer hat, insbesondere aus technischen Gründen, keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistungen von Appfahrt. Appfahrt ist jedoch bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit zu erreichen und Störungen schnellstmöglich zu beheben.

7.2 Darüber hinaus hat Appfahrt das Recht, seine Leistungen ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen, auch ohne die Benutzer individuell zu informieren – insbesondere im Falle technischer Unmöglichkeit durch eine Änderung, Störung oder Einstellung betriebsrelevanter Dienste von Dritten. Eine diesbezügliche Information erfolgt über die Webseite www.appfahrt.de.

8. Ausschluss von der Nutzung

8.1 Aufgrund von gravierenden Verstößen gegen die sich aus Gesetzen und/oder den anwend-

baren vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Pflichten können der Taxiunternehmer und die für ihn registrierten Taxifahrer vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung insgesamt oder von einzelnen Teilleistungen ausgeschlossen werden.

8.2 Eine Sperrung erfolgt unter anderem auch dann, wenn der Taxiunternehmer seiner Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung nicht rechtzeitig nachkommt, die erteilte Einzugsermächtigung widerruft oder nach der Annahme einer Fahrt bzw. nach einer Vorbestellung die Beförderung nicht ausführt, ohne dass hierfür ein besonderer Grund vorliegt und er diesen nachweist.

8.3 Storniert der Taxifahrer/Taxiunternehmer oder ein unter seinem Namen registrierter Taxifahrer eine angenommene Vorbestellung, ohne hierzu unverschuldet gezwungen zu sein oder storniert er im Falle einer unverschuldeten Verhinderung die Vorbestellung nicht unverzüglich oder unternimmt er nach Stornierung einer Vorbestellung nicht alle angemessenen Bemühungen, einen Ersatztaxifahrer zur Annahme der erneut angebotenen Vorbestellung zu finden, so ist Appfahrt berechtigt, den Taxifahrer/Taxiunternehmer für eine unbestimmte Dauer von der Taxifahrtenvermittlung und/oder von der Vermittlung von Vorbestellungen auszuschließen.

9. Beendigung des Vertrages

9.1 Dieser Rahmenvertrag ist unbefristet und jederzeit und ohne Angabe von Gründen in Textform beiderseits mit sofortiger Wirkung im Ganzen kündbar.

9.2 Der Rahmenvertrag endet im Ganzen automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn weder der Taxiunternehmer, noch einer der für ihn registrierten Taxifahrer mehr berechtigt ist, am Verkehr mit Taxen teilzunehmen.

9.3 Dieser Vertrag kann in Bezug auf Teile der Leistungen von Appfahrt, insbesondere der Leistungen Bezahlen per App und Appfahrt Vorbestellungen von Appfahrt jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden.

10. Haftung

10.1 Appfahrt haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für von Appfahrt oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

10.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet Appfahrt nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und nur für vorhersehbare und typische Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Die Regelungen dieser Ziffer 10.2 gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Appfahrt.

10.3 Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, Appfahrt stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, nicht durchsetzbar sein oder sollten diese eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Geschäftsbedingungen am nächsten kommt.

11.2 Appfahrt behält sich das jederzeitige Recht vor, seine Leistungen in einer dem Taxiunternehmer zumutbaren Art und Weise zu ändern, um diese weiter zu entwickeln und qualitativ zu verbessern.

11.3 Appfahrt behält sich zudem vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies für den Taxiunternehmer zumutbar ist. Macht der Taxiunternehmer nach Bekanntgabe einer Änderung nicht innerhalb von vier Wochen von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, so gilt sein Einverständnis mit den Änderungen als erteilt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung können stets online unter www.appfahrt.de/taxiunternehmen/agb eingesehen werden.

11.4 Für die Vertragsbeziehungen gilt deutsches Recht.

11.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Rahmenvertrag oder im Zusammenhang damit entstehen, ist für alle Beteiligte der Sitz von Appfahrt, sofern dem keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen.